

Mediothek Kantonsschulen Rychenberg / Im Lee

Ausleihbestimmungen

Ausleihe	Es können beliebig viele Bücher ausgeliehen werden. Bei allen anderen Medienarten ist die Ausleihe auf 5 Stück beschränkt.	
Ausleihe Laptop	Das Verwenden der Laptops ist nur innerhalb des Schulareals erlaubt. Die Rückgabe muss bis spätestens 17:00 Uhr erfolgen. Es ist keine Reservation möglich.	
Fristen	28 Tage	Bücher, Hörbücher, CDs, DVD Sach
	7 Tage	DVDs, Zeitschriften, Spiele
	1 Tag	Laptops
	Einen Tag vor Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine Erinnerung per E-Mail.	
	Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird gemäss Gebührenordnung kostenpflichtig gemahnt.	
Verlängerung	Eine Verlängerung ist 2x möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Für Vorträge und Arbeiten kann eine Sonderleihfrist vorgenommen werden.	
	Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.	
	Verlängerungen sind an der Theke der Mediothek, per E-Mail (mediothek@kzw.ch) oder telefonisch (052 2440417) möglich.	
	Selbstständig können Medien über «Mein Konto» im Online-Katalog (https://www.winmedio.net/ksrychenberg/#Start1) bis Ablauf der Leihfrist verlängert werden.	
Gruppenräume	In der Mediothek stehen zwei Gruppenräume mit je ca. 12 Arbeitsplätzen zu Verfügung. In jedem befindet sich ein Fernsehgerät. Für Lehrkräfte ist eine elektronische Reservation möglich, Schüler müssen sich für eine etwaige Reservation bei der Ausleihe melden. Die Schlüssel für die Gruppenräume können bei der Ausleihe nach dem "First-Come-First-Serve" Prinzip, durch vorzeigen eines Schülerausweises ausgeliehen werden. Es muss sich an die Raumordnung gehalten werden. Bei Nicht-Einhaltung der Raumordnung können sperren verhängt werden. Bei Verlust eines Schlüssels sind CHF 400.- zu bezahlen.	
Musikzimmer	Die Mediothek verwaltet die Schlüssel von 5 Musikräumen (201, 202, 205, 206, 207), die jeweils an der Theke ausgeliehen werden können. Musikzimmer dürfen nur zum Musizieren verwendet werden, nicht jedoch zum Lernen oder einfach sein. Essen und offene Getränke sind in Musikzimmern verboten. Bei Verlust eines Schlüssels sind CHF 400.- zu bezahlen.	

!!! Prinzipiell gilt, dass im Ernstfall immer die Person haftet, auf die der Schlüssel ausgeliehen wurde. Daher ist zu raten, den Schlüssel nicht weiterzugeben! Auch nicht an LehrerInnen oder FreundInnen. Bringt zuerst den Schlüssel zurück in die Mediothek, lasst ihn austragen und dann kann die neue Person den Schlüssel auf sich ausleihen. !!!

Winterthur, 08.Februar 2024